

Studiengang: Schutz Europäischer Kulturgüter  
Universität: Europa-Universität Viadrina in Frankfurt / Oder  
Abstract zur Masterarbeit: **Barrierearmut im Baudenkmal. Rechtliche Grundlagen, Herausforderungen und Chancen für die Baudenkmalpflege am Beispiel Hessen**  
Verfasserin: Tina Kotlewski  
Betreuer: Prof. Dr.-Ing. P. Paul Zalewski  
Europa-Universität Viadrina in Frankfurt / Oder  
Zweitgutachterin: Dr. Anja Dötsch  
Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten Hessen

Semester der Fertigstellung: Sommersemester 2018

---

## **Hintergrund**

Die barrierefreie Nutzung von Baudenkmalen, insbesondere im öffentlichen Raum, stellt die staatliche Denkmalpflege immer wieder vor gebäude- und maßnahmenbezogene Herausforderungen. Nach der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention 2008, haben sich die Forderungen nach umfassender Inklusion in den vergangenen Jahren auch in den Denkmalschutzgesetzen der Länder niedergeschlagen. Neben einer nicht unproblematischen Gesetzeslage die eine Normenkollision bedingt, steht die denkmalfachliche Einzelfallentscheidung bei jeder Maßnahme zwischen Nutzer und Objekt die bestmögliche Lösung zu finden.

## **Forschungsstand und Quellen**

Umfassende Publikationen über den Abbau von Barrieren im bauhistorischen Bestand liegen aktuell weder im juristischen Kontext noch im Bereich der Denkmalpflege vor. Auseinandersetzungen mit dem Thema fanden in den vergangenen Jahren auf mehreren Tagungen statt. Ausformulierte Standards sowie wegweisende Rechtsprechungen existieren kaum und wären aufgrund objektbezogener Einzelfallentscheidung auch wenig dienlich. Als richtungweisend kann die Publikation zur Tagung „Barrierearmes Kulturdenkmal“ im Oktober 2016 in Stuttgart bezeichnet werden (Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart (Hrsg.): Barrierearmes Kulturdenkmal, Stuttgart 2006).

## **Methoden und Bearbeitung**

Die Auseinandersetzung mit allen rechtlichen Grundlagen, deren Vergleich und Zusammenspiel sowie aktuelle Rechtsprechungen wurden zusammenfassend dargelegt. Insbesondere wurde die Problematik der Gesetzeskollision zwischen Bundes- und Landesrecht und die daraus resultierende Auslegungsproblematik erläutert. Anhand von Beispielen wurden die unterschiedlichen Arten von Barrieren für die jeweiligen Behinderungen vorgestellt und gezeigt, welche Lösungen für die barrierearme Nutzung von Baudenkmalen bereits gelungen umgesetzt werden konnten. Die Vorstellung unterschiedlicher Kulturdenkmale mit ihren gebäudetypischen Besonderheiten, verdeutlicht die Herausforderungen der geforderten Barrierefreiheit die sich für nahezu alle Maßnahmen bestenfalls als barrierearm bezeichnen lassen, so sie auch denkmalverträglich durchgeführt werden. Die Bauwerke wurden begangen, fotografiert sowie Recherchen zur Bauhistorie durchgeführt, um sich den Objekten bei der Planung denkmalgerecht nähern zu können. Ein abschließendes Interview mit einem auf Inklusion angewiesenen Architekten und einer Denkmalpflegerin vervollständigte die Arbeit durch eine aktuelle fachliche und persönliche Auseinandersetzung mit der Thematik.

## **Ergebnisse**

Ein Baudenkmal barrierefrei nutzbar zu machen ist eine Aufgabe, die ohne eine massive Minderung des Denkmalwertes nahezu unmöglich erscheint. Die Umsetzung einer allumfassenden Inklusion unter Berücksichtigung aller DIN-Normen wird sich daher fast ausschließlich im Neubau umsetzen lassen. Die vage und auslegungsweite Gesetzeslage sowie die maßnahmenbezogenen Einzelfallentscheidungen machen eine generelle Rechtsprechung zum heutigen Zeitpunkt unmöglich. Wie in der denkmalpflegerischen Praxis üblich, so ist auch eine Gesetzeskollision nach dem Grundsatz des schonenden Ausgleichs bzw. dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit zu lösen. Nahezu alle Bundesländer haben die Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen bei der Nutzung öffentliche Kulturdenkmale de jure berücksichtigt. Dennoch darf, durch das ja positive Denken an allumfassende Inklusion der Schutzauftrag der Denkmalbehörden - ebenfalls Kraft Gesetz - der dem Allgemeinwohl dient, nicht außer Acht gelassen werden. Ein Verharren auf den jeweiligen Standpunkt im Zuge einer nicht konfliktfreien Maßnahme wird grundsätzlich nicht zu einem zufriedenstellenden und vernünftigen Ergebnis führen. Zusätzlich zu den vielfältigen Maßnahmen zum Abbau unterschiedlicher Barrieren für behinderte Menschen ist und bleibt auch der demographische Wandel und die damit meist verbundene Herausforderung der Zugänglichkeit weiterhin ein wichtiges Thema barrierearmer Planungen.

Neben kreativen und geschickten Lösungen am Kulturdenkmal, sollte die Vermittlung um das Objekt von Behörden und Besuchern stärker fokussiert werden. Neben zahlreichen Apps, Audioguides und Videoinstallationen könnte eine weitere Möglichkeit der barrierefreien Erlebbarkeit durch den Einsatz von 3D-Animationen und virtual reality übernommen werden.

Die beste Strategie für jede gelungene Maßnahme an einem Kulturdenkmal ist und bleibt jedoch das gemeinsame Planen und Abstimmen sowie die gegenseitige Akzeptanz der jeweiligen Belange. Der Austausch über gelungene Maßnahmen könnte im Rahmen einer bundesweiten Arbeitsgruppe erreicht werden.